

Antrag für Kapitalanlagen bei der Alte Leipziger Bauspar AG

gültig ab
Oktober
2022

Vertragsnummer Sind Sie bereits unser Kunde? ja nein Letzte Vertragsnummer

Vertragsart: Einzelvertrag Gemeinschaftsvertrag (Angaben zum 2. Antragsteller erforderlich)

1. Antragsteller Herr Frau Familienstand: alleinstehend verheiratet/verpartnert **Steueridentifikationsnummer (IdNr)**

Titel sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) **Name** (abweichender Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort

Straße, Hausnummer Postleitzahl Wohnort

Telefonnummer E-Mail-Adresse

Zurzeit ausgeübter Beruf Bei Selbstständigkeit: Branche Staatsangehörigkeit

selbstständig deutsch andere:

Ausgewiesen durch Personalausweis Reisepass Nummer ausstellende Behörde

Bitte Ausweiskopie (Vorder- u. Rückseite) unbedingt beifügen!

Bei Minderjährigen ohne Ausweis bitte Geburtsurkunde beifügen.

Gemeinschaftsvertrag (nur für Eheleute und eingetragene Lebenspartnerschaften)

2. Antragsteller Herr Frau Familienstand: verheiratet/verpartnert mit 1. Antragsteller **Steueridentifikationsnummer (IdNr)**

Titel sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) **Name** (abweichender Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort

Zurzeit ausgeübter Beruf Bei Selbstständigkeit: Branche Staatsangehörigkeit

selbstständig deutsch andere:

Ausgewiesen durch Personalausweis Reisepass Nummer ausstellende Behörde

Bitte Ausweiskopie (Vorder- u. Rückseite) unbedingt beifügen!

Gesetzliche Vertreter bei minderjährigen Antragstellern

1. Gesetzlicher Vertreter **Steueridentifikationsnummer (IdNr)** 2. Gesetzlicher Vertreter **Steueridentifikationsnummer (IdNr)**

1. Gesetzlicher Vertreter Titel sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) **Name** (abweichender Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort

Staatsangehörigkeit Anschrift, wenn abweichend vom Antragsteller

Ausgewiesen durch Personalausweis Reisepass Nummer ausstellende Behörde

Bitte Ausweiskopie (Vorder- u. Rückseite) unbedingt beifügen!

Ich bin alleinvertretungsberechtigter Elternteil/Vormund (ankreuzen, falls zutreffend)

2. Gesetzlicher Vertreter Titel sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) **Name** (abweichender Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort

Staatsangehörigkeit Anschrift, wenn abweichend vom Antragsteller

Ausgewiesen durch Personalausweis Reisepass Nummer ausstellende Behörde

Bitte Ausweiskopie (Vorder- u. Rückseite) unbedingt beifügen!

Referenzkonto

Referenzkonto für alle Auszahlungen (Girokonto bei einem Kreditinstitut im europäischen SEPA-Zahlungsraum) – bitte sorgfältig ausfüllen –

Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf das hinterlegte Referenzkonto. (Name und Ort der Bank)

Änderungen müssen in Schriftform erfolgen. (Name des Kontoinhabers)

BIC

IBAN



B0017 VA 902 – 10.2022

■ Antrag auf Eröffnung eines Tagesgeldkontos

Anlagebetrag € Anlagebetrag

■ Antrag auf Eröffnung eines Festgeldkontos

Festgeld € Anlagebetrag (mind. 5.000 €) Tage Laufzeit % p. a. Zins

■ Antrag auf Kauf eines Sparbriefes

Sparbrief TYP NZ: Sparbrief mit Zinsauszahlung TYP N: Sparbrief mit Zinsansammlung
 € Kaufpreis (mind. 1.000 € Nennwert) Jahr(e) Laufzeit % p. a. Zins

■ Antrag für einen Kapitalauszahlplan

Anlagebetrag € Anlagebetrag (mind. 12.500 €) für Jahre Laufzeit (mind. 5 Jahre)

Auftrag für Auszahlungen in gleichbleibender Höhe

1. Verfügung über den Anlagebetrag

Der Anlagebetrag wird während der Laufzeit in voller Höhe ausgezahlt.

2. Termin für die Auszahlungen (jeweils zu Beginn eines Monats)

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Zahlungs-
beginn

erstmal ab Ratenhöhe €

■ Antrag auf Eröffnung eines Raten-Sparvertrages

mit einer Laufzeit von 7 Jahren – bei Anlage von vermögenswirksamen Leistungen bitte einen Antrag für den Arbeitgeber ausfüllen –

Ratensparvertrag mit monatlich regelmäßigen Zahlungen von € (mind. 25 €)
erstmal ab Zinssatz z. Zt. % p. a.

Zinssatz

Für die Höhe des Zinssatzes ist das Datum des Geldeinganges maßgeblich. Die Verzinsung erfolgt zu den jeweils gültigen Konditionen. Die aktuellen Konditionen können bei der Bausparkasse erfragt oder im Internet unter der Adresse <http://www.alte-leipziger.de/kapitalanlage-konditionen> eingesehen werden.

Zahlung des Anlagebetrages/Mittelherkunft

Zahlung des Anlagebetrages (kein Lastschrift-einzug möglich)

Einzahlung durch Überweisung

Die Gelder kommen aus

Sparguthaben Versicherung Kapitaldepot
 Investmentdepot Immobilienverkauf Erbschaft

Sonstiges:

Bitte legen Sie dem Kapitalanlageantrag zur Plausibilisierung der Herkunft der Vermögenswerte einen aussagekräftigen Beleg wie z. B. Konto- oder Depotauszug bei.

Auftrag zur Umbuchung von € zu Lasten meines bei Alte Leipziger Bauspar AG geführten Kontos Nr.

Begünstigungserklärung für den Todesfall gemäß den auf der Seite 5 abgedruckten Bedingungen

Titel Vorname/n Name, Anschrift, Geburtsdatum des Begünstigten, ggf. Verwandtschaftsverhältnis

(Minderjährige Vertragspartner können keine Begünstigungserklärung aussprechen).

Wirtschaftlich Berechtigter

Ich bin wirtschaftlich Berechtigter des Vertrages und handele nicht auf Veranlassung eines Dritten. Andernfalls teile ich die notwendigen Informationen auf einem gesonderten Blatt mit (VA 197).

Abklärung des Status „Politisch exponierte Person“ (PEP)

Üben Sie oder ein Familienmitglied bzw. eine Ihnen bekanntermaßen nahestehende Person ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, aus bzw. haben Sie oder ein Familienmitglied bzw. eine Ihnen nahestehende Person ein solches Amt in der Vergangenheit ausgeübt? Zu den politisch exponierten Personen zählen beispielsweise Staatschefs, Minister, Parlaments- oder Regierungsmitglieder, Staatssekretäre, Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, Mitglieder eines Leitungsorgans von staatlichen Institutionen (z. B. Oberste Gerichte, Rechnungshof), Botschafter, hochrangige Offiziere etc.

Bitte nur ankreuzen, falls zutreffend. 1. Antragsteller: 2. Antragsteller:

Sollten Sie eine „Politisch exponierte Person“ sein, bitten wir Sie, uns dies mithilfe des für Sie auf unserer Internetseite unter www.alte-leipziger.de/bausparformulare bereitgestellten Downloadformulars „Information/Erklärung zum Status ‚Politisch exponierte Personen‘ (PEP) gemäß § 1 Abs. 12 GwG“ mitzuteilen. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zum Thema.

Zustimmung zur werblichen Kontaktaufnahme

Ich bin damit einverstanden, dass ich zu Zwecken der Information und Beratung über Produkte der Alte Leipziger Bauspar AG telefonisch oder mittels elektronischer Post unter der o. g. Rufnummer/E-Mail-Adresse kontaktiert werde. Mit der Speicherung der Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis widerrufen werden.

Steuerliche Ansässigkeit im Ausland (Bitte vollständige Angaben, sofern zutreffend):

Ich bin/wir sind im Ausland steuerpflichtig; Angabe Land Angabe TIN-Nummer

Kosten der Kapitalanlage

Es fallen keine Kosten an.

Einwilligungserklärung Datenschutz:

Ich bin darüber unterrichtet, dass die Alte Leipziger Bauspar AG meine im Zusammenhang mit dem Antrag für eine Kapitalanlage stehenden Daten verarbeitet. Die Alte Leipziger Bauspar AG nutzt die Daten insbesondere zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung im Rahmen der gegenseitigen Geschäfts- und Vertragsverbindungen. Ich bin damit einverstanden, dass die Alte Leipziger Bauspar AG diese Daten darüber hinaus zu meiner besseren Beratung und Betreuung an die weiteren Unternehmen der ALH Gruppe, an die Kooperationspartner der Alte Leipziger Bauspar AG oder an den zuständigen Geschäftspartner im Außendienst zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Hinweis: Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf Seite 5 die Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung. Sie machen sie mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Antrags.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Antragsteller/s

X

Bei Minderjährigen:

Unterschriften beider Elternteile oder des/der gesetzlichen Vertreter/s

X

Angaben zum Geschäftspartner

Die Richtigkeit der Unterschrift/en und der ordnungsgemäßen Identifikation der/s Antragsteller/s wird vom Geschäftspartner hiermit bestätigt.

Name der Gesellschaft

Verbund-Vermittler-Nummer des Konzerns

Anschrift und Telefonnummer des Geschäftspartners im Außendienst

versendet durch

Das Beratungsgespräch wurde durchgeführt von: Name und Vorname des Beraters

**Alte Leipziger Bauspar AG
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel**

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Alte Leipziger Bauspar AG, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel, Telefax: 06171 66-4240, E-Mail: bauspar@alte-leipziger.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Empfangsbestätigung

Ich habe die vorvertragliche Information, das Produktinformationsblatt, die Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK), den Informationsbogen für den Einleger, die Datenschutzhinweise und die Widerrufsinformation nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen.

Von den wichtigen Hinweisen auf Seite 5 und 6 habe ich Kenntnis genommen. Gelder für Kapitalanlagekonten nehmen unsere Geschäftspartner im Außendienst nur im Kundenauftrag, nicht als Vertreter der Bausparkasse entgegen.

Hiermit bestätige ich den Empfang der oben genannten Unterlagen:

! Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Antragsteller/s

Bei Minderjährigen:

Unterschriften beider Elternteile oder des/der gesetzlichen Vertreter/s

X

Wichtige Hinweise:

Bedingungen der Begünstigung für den Todesfall

Die Begünstigung wird wirksam, wenn die Bausparkasse mit dem Kapitalanlageantrag auch die Begünstigungserklärung annimmt. Wird die Begünstigungserklärung nicht angenommen, so teilt die Bausparkasse dies dem Antragsteller mit.

– Die Annahme wird nicht besonders bestätigt. –

Der Begünstigte erwirbt die Rechte aus dem Kapitalanlagevertrag unmittelbar, so dass sie nicht zum Nachlass des Verstorbenen gehören. Bei Erhöhung des Anlagebetrages gilt die Begünstigung für den gesamten Vertrag.

Bei Verträgen, die auf Ehegatten/eingetragene Lebenspartner lauten, ist grundsätzlich der überlebende Ehegatte/eingetragene Lebenspartner begünstigt (gegenseitige Begünstigung). Sofern eine gegenseitige Begünstigung nicht gewünscht ist, muss dies ausdrücklich erklärt werden. Die Begünstigung eines Dritten wird erst nach dem Tod des längstlebenden Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners wirksam.

Der Antragsteller kann die Begünstigung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der Bausparkasse widerrufen.

Wird die Begünstigung bei einem auf Ehegatten/eingetragene Lebenspartner lautenden Vertrag durch einen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner widerrufen, so gilt gleichzeitig die zu seinen Gunsten erklärte Begünstigung als widerrufen.

Die Begünstigung wird unwirksam, wenn der Antragsteller einen neuen Begünstigungsantrag für den Todesfall stellt oder der Begünstigte stirbt.

Die Begünstigung erlischt außerdem, soweit es sich bei dem Begünstigten um einen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner des Vertragsinhabers handelt und der Bausparkasse die Beendigung der Ehe zu Lebzeiten der Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner durch ein rechtskräftiges Scheidungs-, Aufhebungs- oder Nichtigkeitsurteil nachgewiesen wurde.

Eingetragene Lebenspartner sind bei den vorstehenden Regelungen zur Begünstigung den Ehegatten gleichgestellt.

Steuerliche Ansässigkeit im Ausland

Ist ein Antragsteller zum Beispiel US-Person, ist er vom „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) betroffen. Antragsteller können aus folgenden Gründen betroffen sein:

- Besitz der US-Staatsbürgerschaft (auch als US-Doppelbürgerschaft)
- Besitz einer „Green Card“
- Geburt in den USA
- Ständiger Aufenthalt in den USA oder eine US-Postadresse (einschließlich US-Postfach)
- Vollmacht oder Unterschriftsberechtigung von einer Drittperson, mit der der Antragsteller in Verbindung steht und die US-Person ist.

Der Antragsteller ist verpflichtet, der Bausparkasse gegenüber Änderungen seiner steuerlichen Ansässigkeit anzuzeigen.

Information zur Kirchensteuer auf Kapitalerträge

Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge wird automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. „Automatisch“ bedeutet, dass die Mitglieder dieser Religionsgemeinschaften nichts weiter veranlassen müssen, um ihren kirchensteuerlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Abgeltungsteuer nachzukommen. Zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden die Religionszugehörigkeit abzufragen. Die Abfrage wird im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober durchgeführt (Regelabfrage). Das Ergebnis der Abfrage wirkt im darauffolgenden Steuerjahr. In bestimmten Fällen erfolgen auch Abfragen außerhalb dieses Zeitraumes (Anlassabfrage).

Für Angehörige einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft teilt uns das BZSt das „Kirchensteuerabzugsmerkmal“ (KISTAM) mit. Das KISTAM gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den gültigen Kirchensteuersatz. Wir ermitteln dann die für Sie zutreffende Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer und führen diese an das Finanzamt ab.

Sofern Sie die Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge nicht von uns, sondern von dem für Sie zuständigen Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der Übermittlung Ihres KISTAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkserklärung müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt einreichen (§ 51 Absatz 2c und 2e Einkommensteuergesetz (EStG)). Der Vordruck steht auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ bereit.

Die Sperrvermerkserklärung muss spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres beim BZSt eingehen. Eine später eingehende Sperrvermerkserklärung kann erst bei der Regelabfrage des darauffolgenden Jahres und folglich erst im übernächsten Steuerjahr berücksichtigt werden. Nach Bestätigung des Sperrvermerks sperrt das BZSt die Übermittlung Ihres KISTAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume (jeweils 1. September bis 31. Oktober) bis zu Ihrem Widerruf. Bei anlassbezogenen Abfragen muss Ihre Sperrvermerkserklärung zwei Monate vor unserer Abfrage beim BZSt eingehen. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt ist gesetzlich verpflichtet, Ihre Sperre zum Anlass einer Information an Ihr zuständiges Finanzamt zu nehmen. Ihr Finanzamt wird dabei konkret über die Tatsache unserer Anfrage und unsere Anschrift informiert. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, Sie wegen Ihrer Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufzufordern.

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung

Die Unternehmen der ALH-Gruppe und die Alte Leipziger Bauspar AG arbeiten im Interesse einer umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden zusammen.

Die Alte Leipziger Bauspar AG unterhält Kooperationen mit der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft, der Volkswohl Bund Lebensversicherung a. G. und verschiedenen Agenturen. Falls dieser Vertrag durch einen Vermittler der Alte Leipziger Bauspar AG, der Unternehmen der ALH-Gruppe oder eines Kooperationspartners der Alte Leipziger Bauspar AG zustande gekommen ist, wird auch der Vermittler die im Antrag zu diesem Vertrag enthaltenen Daten speichern.

Damit mich die Unternehmen der ALH-Gruppe, die Kooperationspartner der Alte Leipziger Bauspar AG sowie deren zuständige Geschäftspartner im Außendienst in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen (z. B. Bausparen, Baufinanzierung, Versicherungsprodukte) umfassend beraten können, bin ich damit einverstanden, dass die Alte Leipziger Bauspar AG den Unternehmen der ALH-Gruppe, den Kooperationspartnern der Alte Leipziger Bauspar AG oder deren zuständigen Geschäftspartnern im Außendienst die für die Aufnahme und Durchführung der Beratung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf)
- Daten über die Kapitalanlagen und Bausparverträge (z. B. Vertragsnummer, Tarif, Bausparsumme, vermögenswirksame Leistungen, Saldo des Kapitalanlage-/Bauspar-/Darlehenskontos, Zuteilungsaussichten)

In diesem Rahmen entbinde ich die Alte Leipziger Bauspar AG zugleich vom Bankgeheimnis. Die vorstehenden Einwilligungserklärungen kann ich ohne Einfluss auf den Vertrag streichen oder jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) der Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DS-GVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Alte Leipziger Bauspar AG
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
Telefon 06171 66-01
Telefax 06171 66-4240
E-Mail-Adresse: bauspar@alte-leipziger.de

Wichtige Informationen zum Kapitalanlageantrag

Kundenunterschriften

Der Kunde bestätigt mit jeweils einer separaten Unterschrift den Erhalt der nachfolgend aufgeführten Unterlagen.

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. Kapitalanlageantrag: | Hiermit bestätigt Ihr Kunde den Inhalt des Kapitalanlageantrages |
| 2. Empfangsbestätigung: | Hiermit bestätigt Ihr Kunde den Erhalt der nachfolgend aufgeführten Unterlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind |

Unterlagen für den Kunden

Die folgenden Unterlagen sind Bestandteil des Kapitalanlageantrages. Bitte dem Kunden unbedingt aushändigen.

- | | |
|---|--|
| Durchschrift des Antrages | Kopie für den Kunden |
| Vorvertragliche Information: | Informationen zum Kapitalanlagevertrag, zum Unternehmen und zum Widerrufsrecht (Bestandteil des Antrages) |
| Produktinformationsblatt: | Erläuternde Informationen zur gewählten Kapitalanlage (Bestandteil des Antrages) |
| Informationsbogen für den Einleger: | Unterrichtung des Kapitalanlegers über die gesetzliche Einlagensicherung (§ 23 a Abs. 1 Satz 3 KWG) (Bestandteil des Antrages) |
| Allgemeine Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK): | Die Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK) zur gewählten Kapitalanlage (Bestandteil des Antrages) |
| Datenschutzhinweise: | Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) |
| Widerrufsinformation nach Datenschutz-Grundverordnung: | Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) |

Wichtig: Stempel und Unterschrift des Geschäftspartners

Bitte versehen Sie den Kapitalanlageantrag mit Ihrer Unterschrift und einem Stempel, aus dem Ihre Kontaktdaten und die Kontaktdaten der Gesellschaft, für die Sie handeln, ersichtlich sind.

Vorvertragliche Information zu Ihrem Kapitalanlagevertrag¹

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

bevor Sie einen Vertrag mit uns schließen, geben wir Ihnen hiermit die nachfolgenden Informationen

- über uns als Unternehmen und weitere allgemeine Informationen
- über den Kapitalanlagevertrag
- über Ihr Widerrufsrecht.

Stand der Informationen: 01. März 2018

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres.

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bausparkasse:

Alte Leipziger Bauspar AG
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
Telefon: 06171 66-01
Telefax: 06171 66-4240
E-Mail: bauspar@alte-leipziger.de
Internet: www.alte-leipziger.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte:

Vorstand: Stephan Buschek, Dr. Holger Lindner

Eintragung im Handelsregister:

Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. HRB 1663

Steuer- bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

St.-Nr. 045 223 0042 1 – USt.-Id.Nr: DE811189972

Hauptgeschäftstätigkeit:

Hauptgeschäftstätigkeit ist das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft. Daneben werden Kapitalanlagen (Tages- und Festgeldkonten, Sparbriefe, Anspar- und Auszahlpläne) angeboten.

Name und Anschrift des für die Bausparkasse handelnden Vermittlers/Handelsvertreters:

Dessen Name, Anschrift und Kontaktdaten sowie eine evtl. Gesellschaft, für die dieser handelt, ergeben sich aus den Angaben des Geschäftspartners im Kapitalanlageantrag. Dieser verfügt über keine Abschlussvollmacht für die Alte Leipziger Bauspar AG.

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank
Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main

Für die allgemeine Aufsicht und den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw.
Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt/Main
(Internet: www.bafin.de)

Vertragsprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis ist Deutsch. Die Vertragsbedingungen und diese vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages die Kommunikation in Deutsch führen.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrages und für den Vertrag gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Die Alte Leipziger Bauspar AG nimmt am Schlichtungsverfahren des Verbandes der Privaten Bausparkassen e.V. zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Bausparkassen und Verbrauchern teil. Die Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Verband der Privaten Bausparkassen e.V.
Schlichtungsstelle Bausparen
Postfach 30 30 79
10730 Berlin
Telefon: 030 590091-500
Telefax: 030 590091-501
E-Mail: info@schlichtungsstelle-bausparen.de
Internet: www.schlichtungsstelle-bausparen.de

Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung:

Die Alte Leipziger Bauspar AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB), Burgstr. 28, 10178 Berlin, angeschlossen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsbogen für den Einleger.

B. Informationen zum Kapitalanlagevertrag

Wesentliche Merkmale des Kapitalanlagevertrages:

Die wesentlichen Merkmale des Kapitalanlagevertrages sind in dem beigefügten Produktinformationsblatt aufgeführt.

Gesamtpreis des Kapitalanlagevertrags und zusätzlich anfallende Kosten:

Die Kapitalanlageprodukte werden kosten- und gebührenfrei geführt.

Für die Vermittlung des Kapitalanlagevertrages wird von der Alte Leipziger Bauspar AG aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung mit unserem Geschäftspartner an diesen eine Vergütung bis zur Höhe von 0,2 von Hundert p.a. des Anlagebetrages gezahlt.

Weitere Steuern/Kosten:

Eigene Kosten für Anrufe oder Porto haben Sie selbst zu tragen. Zinseinkünfte unterliegen der Einkommensteuer. Bei Fragen wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt oder einen Steuerberater.

Zusätzliche Fernkommunikationskosten:

Zusätzliche Fernkommunikationskosten werden nicht erhoben.

¹ zugleich Pflichtinformationen zu einem außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Vertrag nach § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 EGBGB

Zahlung/Erfüllung:

Einzelheiten zu Zahlung und Erfüllung sind in den §§ 3, 10 und 21 ff. der Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK) geregelt. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Produktinformationsblatt, insbesondere unter der Rubrik „Verzinsung des Guthabens“.

Kündigung:

Die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Kündigung der einzelnen Produktarten sind in § 21 ff. der Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK) geregelt.

Mindestlaufzeit des Vertrags:

Die Mindestlaufzeiten sind produkttechnisch unterschiedlich. Sie reichen von einem Tag (Tagesgeld) bis zu 15 Jahren (Kapitalauszahlplan). Details ergeben sich aus § 21 ff. der Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK).

Sonstige Rechte und Pflichten:

Die Rechte und Pflichten der Alte Leipziger Bauspar AG und des Kunden sind in den beigefügten Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK) geregelt.

Zustandekommen des Bausparvertrags:

Der Kunde gibt der Alte Leipziger Bauspar AG gegenüber ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Kapitalanlagevertrages ab, indem er den Kapitalanlageantrag unterzeichnet. Der Vertrag kommt nach Annahme des Angebots und des Einzahlungsbetrages durch die Alte Leipziger Bauspar AG mit Zugang der Bestätigung über die Kontoeröffnung beim Sparer zustande. Weitere Details ergeben sich ggf. aus § 21 ff. der Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK).

C. Information über Ihr Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Alte Leipziger Bauspar AG, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel, Telefax: 06171 66-4240, E-Mail: bauspar@alte-leipziger.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Produktinformationsblatt zu den Kapitalanlagen der Alte Leipziger Bauspar AG

Produktbezeichnung

Tagesgeld
Festgeld
Sparbrief
Ratensparvertrag
Kapitalauszahlplan

Produktart

Kapitalanlagen

Anbieter

Alte Leipziger Bauspar AG, Postfach 1307, 61403 Oberursel,
Telefon 0 61 71/66-41 77, Telefax 0 61 71/66-42 40, E-Mail:
bauspar@alte-leipziger.de

Produktbeschreibung

Unseren Kunden eröffnen wir die Möglichkeit, Gelder für unterschiedliche Zeiträume anzulegen. Folgende Produkte werden dabei angeboten:

Tagesgeld

Das Tagesgeldkonto bietet die Möglichkeit, Gelder für einen vorher nicht festgelegten Termin anzulegen und darüber täglich verfügen zu können. Der Zinssatz ist während der Anlagedauer variabel.

Festgeld

Das Festgeldkonto dient zur Anlage von Geldern mit einem festen Zinssatz und für einen festgelegten Zeitraum von 90 Tagen bis zu 360 Tagen.

Sparbrief

Das Sparbriefkonto dient zur Anlage von Geldern mit einem festen Zinssatz und für einen festgelegten Zeitraum von 2 Jahren bis zu 10 Jahren.

Ratensparvertrag

Das Ratensparkonto dient zur Anlage von monatlichen festen Raten – auch vermögenswirksame Leistungen – für eine Laufzeit von 7 Jahren. Der Zinssatz ist während der Anlagedauer variabel.

Kapital-Auszahlplan

Der Kapital-Auszahlplan dient zur Anlage eines Einmalbetrages mit festem Zinssatz und für einen festgelegten Zeitraum von 5 bis unter 15 Jahren. Gleichzeitig sind fest vereinbarte regelmäßige Auszahlungen möglich.

Risiken

Es bestehen weder Kursrisiken, noch Fremdwährungsrisiken.

Bei bestimmten Produkten (Tagesgeld/Ratensparer) können die Zinsen dem Kapitalmarkt angepasst werden.

Einlagensicherung

Gesetzliche Einlagensicherung: Die Alte Leipziger Bauspar AG ist der „Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH“ angeschlossen, die Einlagen bis maximal 100.000,00 € pro Kunde absichert.

Verzinsung des Guthabens

Maßgeblich für die Höhe des Zinssatzes sind die am Tag des Geldeinganges gültigen Konditionen.

Diese Konditionen können bei der Alte Leipziger Bauspar AG erfragt werden. Weiterhin werden die aktuellen Konditionen im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:
<http://www.alte-leipziger.de/Kapitalanlage-Konditionen>

Die Zinsen werden dem Kapitalanlagekonto jeweils am Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben. Sie werden nicht gesondert ausgezahlt.

Abweichend davon erfolgt beim Festgeldkonto die Zinsgutschrift zur jeweiligen Fälligkeit, die auch das Kalenderjahr überschreiten kann. Zu diesem Zeitpunkt können die Zinsen entweder ausgezahlt oder dem Kapital zugeschlagen werden.

Beim Sparbriefkonto kann der Kontoinhaber wählen, ob nach einem Laufzeitjahr eine jährliche Zinsgutschrift erfolgen soll oder ob die Zinsen für die gesamte Anlagedauer am Ende der Laufzeit gutgeschrieben werden. Bei der jährlichen Zinsgutschrift müssen die Zinsen ausgezahlt werden.

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit Annahme des Antrages und des Einzahlungsbetrages durch die Alte Leipziger Bauspar AG zustande. Die Kontoeröffnung wird dem Kontoinhaber schriftlich bestätigt. Die Alte Leipziger Bauspar AG legt der Aufnahme von Beziehungen zu ihren Kunden das Recht der Bundesrepublik Deutschland zu Grunde. Sämtliche Vertragstexte einschließlich aller Bedingungen sowie die künftige Kommunikation werden in deutscher Sprache geführt.

Besteuerung

Die Guthabenzinsen unterliegen im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.

Sonstiges

Rechtliche Hinweise: Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken und stellt kein verbindliches Angebot dar. Die Aussagen entsprechen dem jeweiligen Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments. Hinsichtlich der Richtigkeit und der Vollständigkeit dieser Information übernimmt die Alte Leipziger Bauspar AG keine Gewähr. Maßgebend für die Abwicklung eines Kapitalanlagevertrages sind neben den Regelungen des Bausparkassengesetzes (BSpkG) die Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK).

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der Alte Leipziger Bauspar AG sind geschützt durch:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH⁽¹⁾

Sicherungsobergrenze:

100.000 € pro Einleger pro Kreditinstitut⁽²⁾

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 €⁽²⁾

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Die Obergrenze von 100.000 € gilt für jeden einzelnen Einleger⁽³⁾

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:

20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016⁽⁴⁾

Währung der Erstattung:

Euro

Kontaktdaten:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
GERMANY
Postanschrift:
Postfach 11 04 48
10834 Berlin
Telefon: +49 30 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen:

<http://www.edb-banken.de>

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

erfolgt auf Seite 4 des Antrags für Kapitalanlagen

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.
Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.
In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.edb-banken.de>.
- (4) Erstattung
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland, Telefon: +49 30 590011960, E-Mail: info@edb-banken.de, <http://www.edb-banken.de>. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten.
Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.edb-banken.de>.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Allgemeine Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK)

(Gültig ab 01.03.2018)

§ 1 Geltungsbereich und Kontoinhaber

Die Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen gelten für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden (Kontoinhaber) und der Alte Leipziger Bauspar AG, nachfolgend Bausparkasse genannt. Die Allgemeinen Bedingungen beinhalten auch die einzelnen Produktbedingungen.

Eine Änderung dieser Bedingungen für Kapitalanlagen wird dem Kontoinhaber schriftlich bekannt gegeben. Sie gilt als genehmigt, wenn der Kontoinhaber der Änderung nicht in Textform widerspricht. Auf diese Folge wird ihn die Bausparkasse bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kontoinhaber muss diesen Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Bausparkasse absenden.

Konten werden grundsätzlich nur für natürliche Personen und auf eigene Rechnung geführt.

In Abstimmung mit der Bausparkasse können ab einem Anlagebetrag von 50.000,00 € Festgelder, Sparbriefe oder Kapital-Auszahlpläne auch auf den Namen von juristischen Personen eröffnet werden. In diesen Fällen ist der Kontoinhaber verpflichtet, Änderungen seines Namens sowie das Erlöschen bzw. die Änderung einer Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch dann, wenn Änderungen in ein öffentliches Register eingetragen sind.

§ 2 Ablehnung einer Geldanlage

Die Bausparkasse kann eine Geldanlage ohne Angabe von Gründen ablehnen. In diesem Fall ist der Einzahlungsbetrag unverzüglich an den Auftraggeber zurückzuleiten.

§ 3 Verzinsung

Maßgeblich für die Höhe des Zinssatzes sind die am Tage des Geldeingangs gültigen Konditionen.

Die aktuellen Konditionen können bei der Bausparkasse erfragt oder im Internet unter der Adresse <http://www.alte-leipziger.de/Kapitalanlage-Konditionen> eingesehen werden.

§ 4 Vertragsübertragung, Abtretung und Verpfändung

Der Kontoinhaber kann sein Kündigungsrecht und den Anspruch auf Rückzahlung des Guthabens abtreten oder verpfänden. Dies bedarf der Zustimmung der Bausparkasse.

Eine Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (Vertragsübertragung) bedarf ebenfalls der Zustimmung der Bausparkasse und ist bei Festgeldern und Sparbriefen nur zur Fälligkeit der Kapitalanlage möglich.

§ 5 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Der Kontoinhaber ist zu einer Aufrechnung nur befugt, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Die Bausparkasse kann fällige Ansprüche gegen den Kontoinhaber aus ihrer Geschäftsverbindung auch dann gegen dessen Sparguthaben oder sonstige Forderungen aufrechnen, wenn diese noch nicht fällig sind.

Die Bausparkasse kann ihr obliegende Leistungen an den Kontoinhaber wegen eigener Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung zurückhalten, auch wenn diese nicht auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

§ 6 Verfügungsbefugnis bei einem Gemeinschaftskonto

Bei einem Gemeinschaftskonto ist jeder Kontoinhaber berechtigt, allein und unbeschränkt über das Konto teilweise oder vollständig zu verfügen.

Dies gilt nicht, wenn ein Kontoinhaber der Bausparkasse gegenüber in Textform widerspricht. Ab diesem Zeitpunkt können die Kontoinhaber nur noch gemeinsam verfügen. Dies gilt allerdings nicht bei Tagesgeldkonten, da bei dieser Kontoart die telefonische Verfügung nicht ausgeschlossen werden kann. Die Bausparkasse kann in diesem Fall die Auflösung des Kontos und Überweisung auf ein von allen Kontoinhabern gemeinsam anzugebendes Konto verlangen.

§ 7 Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kontoinhabers

Nach dem Tod des Kontoinhabers kann die Bausparkasse zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlegung eines Erbscheines, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder weiterer hierfür notwendiger Unterlagen verlangen; fremdsprachige Urkunden sind auf Verlangen der Bausparkasse in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

Die Bausparkasse kann auf die Vorlage eines Erbscheines oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die Bausparkasse darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bausparkasse bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht Verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

§ 8 Kontoauszüge, Einwendungen

Die Bausparkasse schließt die Kapitalanlagekonten, mit Ausnahme der Festgeld- und Sparbriefkonten, zum Schluss eines Kalenderjahres ab. Die Einzelheiten sind in den Produktbedingungen geregelt. Die Bausparkasse übersendet dem Kontoinhaber an die letzte bekannte Adresse in den ersten zwei Monaten nach Ablauf eines Kalenderjahres einen Kontoauszug.

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Kontoauszuges hat der Kontoinhaber spätestens vor Ablauf von zwei Monaten nach dessen Zugang in Textform bei der Revision der Bausparkasse zu erheben. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bausparkasse bei Übersendung des Kontoauszuges besonders hinweisen.

§ 9 Kontoführung

Der Kontovertrag umfasst die Kontoführung, Einzahlungen und Überweisungen. Alle Konten für Geldanlagen bei der Bausparkasse dienen nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen oder der Kreditgewährung. Die Bausparkasse wird auf ein Geldanlagekonto gezogene Lastschriften nicht einlösen. Die Konten können nur auf Guthabenbasis geführt werden. Verfügungen sind nach Maßgabe der jeweils geltenden Sonderbedingungen und nur bis zur Höhe des vorhandenen Guthabens möglich.

§ 10 Einzahlungen

Der Kontoinhaber kann Einzahlungen nur durch Überweisung auf sein betreffendes Konto tätigen. Die entsprechende IBAN wird dem Kontoinhaber bei Vertragsschluss im Rahmen der Annahmeerklärung der Bausparkasse mitgeteilt.

Barzahlungen, Lastschrifteinzüge oder Scheckeinreichungen sind nicht möglich.

§ 11 Storno- und Berichtigungsbuchungen

Fehlerhafte Gutschriften (z.B. wegen einer falschen Kontonummer) darf die Bausparkasse bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kontoinhaber kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

Stellt die Bausparkasse eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kontoinhaber zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kontoinhaber gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die Bausparkasse den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Bausparkasse den Kontoinhaber unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die Bausparkasse hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

§ 12 Begünstigung für den Todesfall

Die Begünstigung für den Todesfall wird wirksam, wenn die Bausparkasse mit dem Kapitalanlageantrag auch die Begünstigungserklärung annimmt. Wird die Begünstigungserklärung nicht angenommen, so teilt die Bausparkasse dies dem Antragsteller mit.

– Die Annahme wird nicht besonders bestätigt. –

Der Begünstigte erwirbt die Rechte aus dem Kapitalanlagevertrag unmittelbar, so dass sie nicht zum Nachlass des Verstorbenen gehören. Bei Erhöhung des Anlagebetrages gilt die Begünstigung für den gesamten Vertrag.

Bei Verträgen, die auf Ehegatten/eingetragene Lebenspartner lauten, ist grundsätzlich der überlebende Ehegatte/ eingetragene Lebenspartner begünstigt (gegenseitige Begünstigung). Sofern eine gegenseitige Begünstigung nicht gewünscht ist, muss dies ausdrücklich erklärt werden. Die Begünstigung eines Dritten wird erst nach dem Tod des längst lebenden Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners wirksam.

Der Antragsteller kann die Begünstigung jederzeit durch eine Erklärung in Textform gegenüber der Bausparkasse widerrufen.

Wird die Begünstigung bei einem auf Ehegatten/eingetragene Lebenspartner lautenden Vertrag durch einen Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartner widerrufen, so gilt gleichzeitig die zu seinen Gunsten erklärte Begünstigung als widerrufen.

Die Begünstigung wird unwirksam, wenn der Antragsteller einen neuen Begünstigungsantrag für den Todesfall stellt oder der Begünstigte stirbt.

Die Begünstigung erlischt außerdem, soweit es sich bei dem Begünstigten um einen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner des Vertragsinhabers handelt und der Bausparkasse die Beendigung der Ehe/eingetragenen Lebenspartnerschaft zu Lebzeiten des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners durch ein rechtskräftiges Scheidungs-, Aufhebungs- oder Nichtigkeitsurteil nachgewiesen wird.

Gemäß § 1641 BGB können Minderjährige keine wirksame Begünstigung für den Todesfall erteilen.

§ 13 Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten des Kontoinhabers

Alle Verfügungen durch den Kontoinhaber oder dessen Bevollmächtigten bedürfen der Textform. Die Bausparkasse kann geeignete Nachweise für die Bevollmächtigung verlangen.

Die der Bausparkasse bekannt gegebenen Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse gelten bis zum Widerruf in Textform, es sei denn, dass der Bausparkasse eine Änderung infolge groben Verschuldens unbekannt geblieben ist.

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kontoinhaber der Bausparkasse Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bausparkasse erteilten Vertretungsmacht (insbesondere Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z.B. das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten – insbesondere aus dem Geldwäschegesetz – ergeben.

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kontoinhaber bei Aufträgen zur Gutschrift auf einem Konto auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Namens des Zahlungsempfängers, der angegebenen Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

Hält der Kontoinhaber bei der Ausführung seines Auftrages besondere Eile für nötig, hat er dies der Bausparkasse mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen oder Überweisungen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen.

Der Kontoinhaber hat Kontoauszüge sowie sonstige Abrechnungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

Falls Kontoauszüge dem Kontoinhaber nicht zugehen, muss er die Bausparkasse unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet.

§ 14 Gebühren

Die Bausparkasse führt die Kapitalanlagen grundsätzlich kosten- und gebührenfrei. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porto) hat der Kontoinhaber selbst zu tragen.

Für besondere Leistungen dürfen angemessene Gebühren berechnet werden. Details sind in einer Gebührentabelle geregelt, die die Bausparkasse dem Kontoinhaber auf Anforderung zur Verfügung stellt.

Für sonstige in der Gebührentabelle nicht aufgeführte Dienstleistungen kann die Bausparkasse eine dem Kostenaufwand angemessene Gebühr berechnen.

§ 15 Bankgeheimnis

Die Bausparkasse ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt. Informationen über Kunden darf sie nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bausparkasse sonst zur Erteilung einer Auskunft befugt ist.

§ 16 Identifikationsverfahren für Neukunden

Der Kontovertrag kommt erst mit Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Identifikationsfeststellung (Legitimationsprüfung) für alle Kontoinhaber bzw. deren gesetzliche Vertreter zustande.

Sofern die Legitimation nicht durch die Bausparkasse berechnigte Dritte erfolgt, übersendet die Bausparkasse zur Durchführung der Identifikationsfeststellung dem Kunden die Kontounterlagen zusammen mit geeigneten Unterlagen zur Legitimationsprüfung für das Post-Ident-Verfahren.

§ 17 Haftungsgrundsätze

Die Bausparkasse haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kontoinhaber durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in § 13 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bausparkasse und der Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben.

Die Bausparkasse kann sich zur Ausführung einzelner Geschäfte Dritter bedienen, so weit dies die Art des Auftrages erfordert. Macht die Bausparkasse hiervon Gebrauch, so beschränkt sich ihre Verantwortlichkeit auf sorgfältige Auswahl und Unterweisung des von ihr beauftragten Dritten. Hat die Bausparkasse für das Verschulden Dritter einzustehen, so haftet sie nur für grobes Verschulden. Folgt sie dagegen bei Auswahl und Unterweisung eines Dritten einer Weisung des Kunden, so trifft sie insofern keine Haftung.

Bei Aufträgen im beleglosen Datenträgeraustausch kann sich die Bausparkasse nach der angegebenen Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN richten.

Die Bausparkasse haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland, etc.) eintreten.

§ 18 (-)

§ 19 Sicherung der Einlagen

(1) Durch die Mitgliedschaft der Bausparkasse in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH sind die Einlagen einschließlich Zinsen in gesetzlicher Höhe gesichert. Sofern Einlagen ausnahmsweise vom gesetzlichen Schutz ausgeschlossen sind, wird der Kontoinhaber hierüber in einer von ihm gesondert zu unterzeichnenden Erklärung informiert.

Weitere Informationen können dem Informationsbogen für Einleger und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de entnommen werden.

§ 20 Nebenabreden

Besondere Abreden (Nebenabreden, Vorbehalte, sonstige Zusicherungen) nach Vertragsabschluss sind nur gültig, wenn sie mit der Hauptverwaltung der Bausparkasse schriftlich vereinbart sind.

§ 21 Einzelne Produktbedingungen

§ 21.1. Bedingungen für Tagesgeldkonten

1. Das Tagesgeldkonto dient zur Anlage für täglich verfügbares Geld.
2. Kontoinhaber kann nur eine natürliche Person sein, die volljährig ist.
3. Der Vertrag über das Tagesgeldkonto kommt mit der Annahme des Antrages und des Einzahlungsbetrages durch die Bausparkasse zustande. Nach Eingang des Einzahlungsbetrages wird die Kontoeröffnung durch die Bausparkasse schriftlich bestätigt.
4. Das Konto wird auf Guthabenbasis in laufender Rechnung geführt und ist täglich fällig. Es ist nicht für den allgemeinen Zahlungsverkehr zugelassen, d. h. Scheckziehungen und Überweisungen der Bausparkasse auf ein anderes als das Referenzkonto sind nicht möglich.
5. Das Tagesgeldkonto wird mit einer Mindesteinlage von 2.500,00 € eröffnet und geführt. Nach Kontoeröffnung sind Einzahlungen in beliebiger Höhe möglich.
6. Die Verzinsung des Guthabens erfolgt zu den bei der Bausparkasse jeweils gültigen Konditionen. Der Zinssatz ist variabel. Veränderungen des Kapitalmarktes können zu Veränderungen des Zinssatzes führen. Die Bausparkasse ist berechtigt den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Die aktuellen Konditionen können bei der Bausparkasse erfragt oder im Internet unter der Adresse <http://www.alte-leipziger.de/Kapitalanlage-Konditionen> eingesehen werden.
7. Die Verzinsung beginnt mit dem auf die Wertstellung des Einzahlungsbetrages folgenden Tag und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag. Der Monat wird

zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Die Zinsen werden zum Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben. Während des Kalenderjahres erfolgt eine Zinsgutschrift nur bei vollständiger Auflösung des Kontos.

8. Verfügungen über das Guthaben können jederzeit erfolgen. Sie können telefonisch bis zu einem Betrag von unter 50.000,00 € alle sieben Tage oder in Textform durch den Kontoinhaber oder eine vom Kontoinhaber dafür bevollmächtigte Person (z.B. Geschäftspartner der Bausparkasse) – unter Angabe der Tagesgeld-Kontonummer als Überweisungsauftrag zu Gunsten des im Kontoeröffnungsantrages angegebenen persönlichen Girokontos (Referenzkonto) ausgeführt werden. Dieses Girokonto muss bei einem Kreditinstitut im europäischen SEPA-Zahlungsraum geführt werden.

Die Bausparkasse kann bei telefonischen Verfügungen zur Sicherstellung der Identität weitere ergänzende Fragen stellen; werden diese unzureichend beantwortet, ist die Bausparkasse berechtigt, auf eine Anweisung in Textform durch den Kontoinhaber im Original zu bestehen. In diesem Fall haftet die Bausparkasse nicht für Nachteile des Kunden aus der unterbliebenen/verzögerten Auszahlung.

Die Bausparkasse ist aber nicht zur Prüfung der Legitimation des Anrufers verpflichtet. Soweit die Bausparkasse eine solche Prüfung vorgenommen hat, haftet sie nur für grobes Verschulden.

Bei Auszahlungsbeträgen über 50.000,00 € ist vom Kontoinhaber oder vom Bevollmächtigten zwingend eine ordnungsgemäße Auszahlungsanweisung in Textform vorzulegen.

9. Eine Auszahlung auf ein anderes Konto als das Referenzkonto ist ausgeschlossen. Änderungen des Referenzkontos haben durch den Kontoinhaber in Textform zu erfolgen. Für die Durchführung einer Änderung erhebt die Bausparkasse eine Gebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührentabelle.

10. Weist das Tagesgeldkonto nicht das nötige Guthaben auf, wird die Verfügung nicht durchgeführt. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben wird das Tagesgeldkonto aufgelöst, da der Mindestanlagebetrag unterschritten wird.

Die Auflösung des Tagesgeldkontos kann nur durch den Kontoinhaber erfolgen.

Die Bausparkasse ist berechtigt, das Tagesgeldkonto aufzulösen, wenn das Konto ein Guthaben von weniger als 2.500,00 € aufweist.

11. Über die Entwicklung des Tagesgeldkontos erhält der Kontoinhaber jährlich einen Kontoauszug. Für weitere schriftliche Umsatzmitteilungen im laufenden Kalenderjahr erhebt die Bausparkasse eine Gebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührentabelle.

12. Sowohl der Kontoinhaber als auch die Bausparkasse können das Tagesgeldkonto – das keiner Mindestvertragslaufzeit unterliegt – jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

§ 21.2. Bedingungen für Festgeldanlagen

1. Beim Festgeld wird der Anlagebetrag für eine bei Kontoeröffnung auszuwählende Laufzeit zu einem fest vereinbarten Zinssatz auf einem Festgeldkonto angelegt.

2. Der Vertrag über ein Festgeldkonto kommt mit der Annahme des Antrages und des Einzahlungsbetrages durch die Bausparkasse zustande. Nach Eingang des Einzahlungsbetrages wird die Kontoeröffnung durch die Bausparkasse schriftlich bestätigt.

3. Die Laufzeit der Festgeldanlage wird durch die Angaben im Antrag auf Eröffnung eines Festgeldkontos festgelegt. Laufzeit und Verzinsung beginnen jedoch erst dann, wenn der Einzahlungsbetrag dem bei der Bausparkasse geführten Konto gutgeschrieben ist (Datum der Wertstellung). Die Verzinsung endet mit der vereinbarten Laufzeit, also mit dem Tag vor dem Fälligkeitstag.

4. Die Mindesteinlage beträgt 5.000,00 €.

5. Das Festgeld ist fällig am Tag nach der vereinbarten Laufzeit. Sofern bei Fälligkeit keine anders lautende Weisung vorliegt, wird das Festgeld für den gleichen Zeitraum zu dem dann geltenden Zinssatz verlängert. Angefallene Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen und mitverzinst. Die Prolongation der Festgeldanlage wird von der Bausparkasse schriftlich bestätigt.

6. Der Vertrag kann von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn die Fortführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar ist. Die Kündigung ist dann in Textform an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten. Die Rückzahlung erfolgt gemäß dem Rückzahlungsauftrag im Antrag bzw. nach gesonderter schriftlicher Anweisung des Berechtigten.

§ 21.3. Bedingungen für Sparbriefe

1. Die Laufzeit des Sparbriefes wird durch die Angaben im Antrag auf Eröffnung eines Sparbriefes festgelegt. Laufzeit und Verzinsung beginnen jedoch erst dann, wenn der Einzahlungsbetrag dem bei der Bausparkasse geführten Konto gutgeschrieben ist (Datum der Wertstellung). Die Verzinsung endet mit der vereinbarten Laufzeit, also mit dem Tag vor dem Fälligkeitstag. Die Zinsen werden bei den Sparbrief-Typen N und A jährlich dem Kapital zugeschlagen und dann mitverzinst, beim Sparbrief-Typ NZ erfolgt die Zinszahlung jährlich an den Berechtigten zum jeweiligen Fälligkeitstag.

Beim Sparbrief-Typ N und A erfolgt die Versteuerung der Zinserträge in voller Höhe erst am Ende der Laufzeit. Eine Sparbriefurkunde wird nicht ausgestellt.

2. Die Mindesteinlage beträgt 1.000,00 €.

3. Die Rückzahlung erfolgt zu dem im Kontoeröffnungsschreiben angegebenen Fälligkeitstag und entsprechend dem Rückzahlungsauftrag im Antrag bzw. nach gesonderter Anweisung in Textform des Berechtigten.

4. Der Vertrag kann von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn die Fortführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar ist. Die Kündigung ist dann in Textform an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten.

Im Falle des Todes des Kontoinhabers erhält das Konto einen erläuternden Zusatz, dass es sich um ein Nachlasskonto handelt.

§ 21.4. Bedingungen für Ratensparverträge

1. Der Vertrag über den Ratensparvertrag kommt mit der Annahme des Antrages durch die Bausparkasse und dem Eingang der ersten Zahlung zustande. Es werden regelmäßige Einzahlungen vorgenommen. Zusätzliche Zahlungen sind nicht möglich.

2. Auf diesem Konto können auch vermögenswirksame Leistungen angelegt werden. In diesen Fällen sind zudem die Vorschriften des 5. VermBG zu beachten.
3. Die Bausparkasse bestätigt dem Kontoinhaber die Eröffnung des Ratensparvertrages. Über die Entwicklung des Guthabens erhält der Kontoinhaber jährlich einen Kontoauszug.
4. Eingehende Zahlungen werden vom nächsten Geschäftstag an verzinst. Der anfängliche Zinssatz wird dem Kontoinhaber mit der Bestätigung der Kontoeröffnung mitgeteilt. Veränderungen des Kapitalmarktes können zu Veränderungen des Zinssatzes führen. Die Zinsen werden dem Guthaben jeweils am Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben, beim Ende der Verzinsung im Laufe des Kalenderjahres zu dem betreffenden Zeitpunkt.
5. Der monatliche Mindestsparbeitrag beträgt 25,00 €.
6. Hält der Kontoinhaber die vereinbarte regelmäßige Zahlung nicht ein, so ist die Bausparkasse nach Ausbleiben von zwei aufeinander folgenden Raten berechtigt, den Ratensparvertrag zu kündigen. In diesem Fall kann der Kontoinhaber die sofortige Auszahlung des Guthabens verlangen.
7. Die Festlegungsfrist endet nach Ablauf von 7 Jahren. Sie beginnt am 01. Januar des Jahres, in dem die erste Einzahlung erfolgte.
8. Der Ratensparvertrag kann jederzeit gekündigt werden. In diesem Fall kann die Zahlung nach Ablauf von 3 Monaten nach Eingang der Kündigung verlangt werden. Teilkündigungen sind ausgeschlossen. Darüber hinaus kann der Ratensparvertrag von beiden Seiten aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn die Fortführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar ist.

Die Kündigung ist dann in Textform an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten.

§ 21.5. Bedingungen für den Kapital-Auszahlplan

1. Der Kapital-Auszahlplan garantiert regelmäßig wiederkehrende gleichbleibende Auszahlungen (keine Dynamisierung von Auszahlungsbeträgen) zu den vertraglich vereinbarten Auszahlungsterminen. Die Auszahlungen erfolgen, solange das Kapital und die Zinsen hierzu ausreichen.
 2. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten auf die Einzahlung folgenden Geschäftstag. Die Zinsen werden dem Kapital-Auszahlplan am Ende jeden Kalenderjahres gutgeschrieben, bei Auflösung im Laufe des Kalenderjahres zu dem betreffenden Zeitpunkt. Der zu Beginn der Einlage vereinbarte Zinssatz gilt für die vereinbarte Laufzeit (höchstens 15 Jahre).
 3. Die Mindesteinlage beträgt 12.500,00 € und ist in einer Summe einzuzahlen. Zuzahlungen sind während der Laufzeit nicht möglich.
- Die Laufzeit des Kapital-Auszahlplanes beträgt mindestens fünf Jahre; die erste Auszahlung hat spätestens nach zwei Jahren zu erfolgen.
4. Die Bausparkasse bestätigt dem Kontoinhaber die Eröffnung des Kapital-Auszahlplankontos. Über die Entwicklung des Guthabens erhält der Kontoinhaber jährlich einen Kontoauszug.
 5. Eine vorzeitige Kündigung des Kapital-Auszahlplanes ist beiderseits ausgeschlossen. Dies gilt auch im Fall des Todes des Vertragsinhabers. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Bausparkasse. In diesem Fall ist die Bausparkasse berechtigt, einen angemessenen Auszahlungsabschlag zu berechnen. Ansonsten kann der Vertrag von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn die Fortführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar ist. Die Kündigung ist dann in Textform an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Die Alte Leipziger Bauspar AG nimmt am Schlichtungsverfahren des Verbandes der Privaten Bausparkassen e. V. zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Bausparkassen und Verbrauchern teil. Die Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Verband der Privaten Bausparkassen e. V.
Schlichtungsstelle Bausparen
Postfach 30 30 79
10730 Berlin
Telefon: 030/590091 500
Telefax: 030/590091 501
E-Mail: info@schlichtungsstelle-bausparen.de
Internet: www.schlichtungsstelle-bausparen.de

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

– Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – gültig ab 25.05.2018 –

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Alte Leipziger Bauspar AG
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
Telefon: 06171 66-01
Fax: 06171 66-4240
E-Mail-Adresse: bauspar@alte-leipziger.de

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Alte Leipziger Bauspar AG
Datenschutzbeauftragter
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
Telefon: 06171 66-01
E-Mail-Adresse: datenschutz@alte-leipziger.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen des Alte Leipziger – Hallesche Konzerns oder den für Sie zuständigen Geschäftspartnern im Außendienst, Maklerpools oder anderen Dienstleistern oder von sonstigen Dritten (z. B. der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Kreditrahmen, Produktdaten (z. B. Bauspar-, Einlagen- und Kreditgeschäft), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll), Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bauspar-, Einlagen- und Kreditgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie ggf. Versicherungsgeschäfte, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Kredit, Bausparen, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und aktuellen Adressen;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bausparkasse;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten;
- Risikosteuerung in Alte Leipziger – Hallesche Konzern.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. zur Datenübermittlung an weitere Unternehmen des Alte Leipziger – Hallesche Konzerns, unsere Kooperationspartner oder an die für Sie zuständigen Geschäftspartner im Außendienst oder an andere Dienstleister zwecks Beratung und Information über Versicherungs- oder sonstige Dienstleistungen) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Ein-

willigung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO)

Zudem unterliegen wir als Bausparkasse diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Bausparkassengesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, die Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Auskunft an Behörden.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der Bausparkasse erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb, Marketing und Anschriftenermittlung.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bausparkasse ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. Korrespondenzbanken, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Pfandbriefemission oder Auskunfteien).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten,

dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Es finden keine Übermittlungen von personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt. Im Rahmen der Fernwartung von Standard-IT-Komponenten ist es zur Fehlerbehebung im Einzelfall nicht auszuschließen, dass ein IT-Dienstleister aus einem Drittland (z. B. USA) in seltenen Fällen gesteuert und begrenzt Einsicht in personenbezogenen Daten erhält. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DS-GVO sowie das Recht auf **Widerspruch** nach Art. 21 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz (GwG) die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung

hung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.

- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir für Privatkunden das Scoring bzw. für Firmenkunden das Rating. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsverhalten (z. B. Kontoumsätze, Salden). Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Firmenkunden fließen zusätzlich weitere Daten mit ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) der Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DS-GVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Alte Leipziger Bauspar AG
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
Telefon 06171 66-01
Telefax 06171 66-4240
E-Mail-Adresse: bauspar@alte-leipziger.de